

Amstetten und Waidhofen/Ybbs

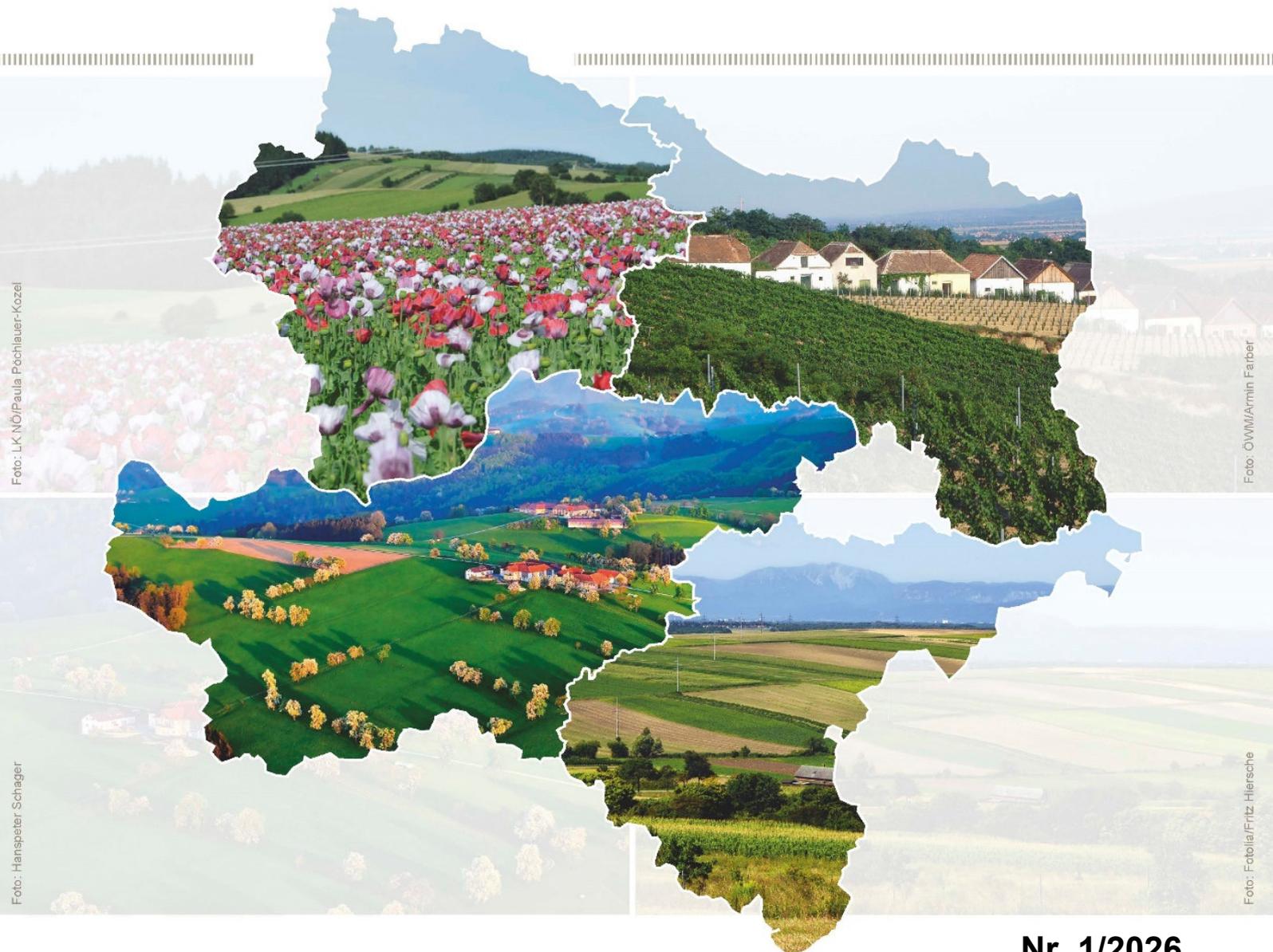


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

Nr. 1/2026
4. Februar 2026



- Vorwort
- Invekos
- Zeckenschutzimpfung
- Bildungsveranstaltungen und -übersicht



Vielen Dank
für Ihr Vertrauen.

ZUFRIEDENE KUNDEN Recommender Award 2025

Schön, dass unsere Kunden die NV gerne weiterempfehlen.
Und dass wir als „Versicherung mit dem besten Schaden-
management“ ausgezeichnet wurden, freut uns ganz
besonders!

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung



[nv.at](https://www.nv.at)

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Die Land- und Forstwirtschaft ist das Rückgrat unseres Landes. Damit unsere Betriebe auch künftig bestehen können, braucht es klare Perspektiven, eine praxistaugliche Agrarpolitik und Rechtssicherheit. Das machte auch der Bauern-Protest in Brüssel vergangenen Dezember deutlich. Wenn tausende Bäuerinnen und Bauern aus ganz Europa zusammenkommen, ist das ein klares Warnsignal an die EU. Wer immer neue Auflagen beschließt und gleichzeitig das Agrarbudget kürzt, nimmt vor allem den Betrieben jede Perspektive. Wir brauchen eine ausreichend finanzierte EU-Agrarpolitik nach 2027, faire Handelsregeln und echte Vereinfachungen statt zusätzlicher Bürokratie.

Gleichzeitig braucht es Anpassungsbereitschaft und neue Ansätze in allen Sparten. So etwa auch im Marktfruchtanbau. Gute Ernten bei schwacher Nachfrage setzen die Märkte unter Druck, während die Produktionskosten deutlich gestiegen sind. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich hat deshalb einen Strategieprozess für den Marktfruchtanbau gestartet. Auf Basis von Rückmeldungen aus allen Regionen wird ein Maßnahmenpaket für die kommenden Jahre erarbeitet, um den Betrieben Stabilität zu geben und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Getragen wird diese Arbeit von einer starken bäuerlichen Interessenvertretung mit unseren Bezirksbauernkammern, engagierten Funktionärinnen und Funktionären sowie kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns auch in Zukunft mit voller Kraft für erfolgreiche bäuerliche Betriebe einsetzen.

Johannes Schmuckenschlager
Präsident der Landwirtschaftskammer NÖ

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Ist das tägliche Brot wirklich zu teuer? Zumindest wird es in den Medien so dargestellt.

Bei Luxusgütern scheint die Inflation kein Problem darzustellen, doch für das was täglich auf unsere Teller kommt, reicht es nicht mehr?! Dabei sollte sich im Preis unserer heimisch produzierten Lebensmittel die Wertschätzung unseren Bäuerinnen und Bauern gegenüber widerspiegeln!

Der tatsächliche Anteil der auf unseren Betrieben ankommt ist zu gering und das bei steigenden Produktionskosten, den hohen Auflagen und den Herausforderungen, die zu bewältigen sind.

Dafür mehr Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen, wird auch in Zukunft ein sehr wichtiger Auftrag sein. Damit wir auch mehr Verständnis und Anerkennung für unsere Arbeit ernten und die Konsumenten aus Überzeugung österreichische Produkte kaufen.

Zu Nachhaltigkeit, Tier- und Klimaschutz gibt es nur ein Argument: AMA-Gütesiegel!

Unser wunderschönes und lebenswertes Ybbstal ist geprägt von der Vielfalt und Diversifizierung unserer Höfe. Wir schaffen Mehrwert für unsere Region. Das ist der Verdienst von uns Bäuerinnen und Bauern, hinter dem wir stolz und selbstbewusst dahinterstehen!

Die Bezirksbauernkammer mit ihrem Fachpersonal steht euch gerne mit ihrem Service zur Verfügung!
Ich wünsche euch eine erfolgreiche Ernte und vor allem ein gesundes und unfallfreies Jahr!

Monika Fuchsluger
Obfrau der Bezirksbauernkammer Waidhofen an der Ybbs

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Mit den Bäuerinnentagen im Mostviertel starten wir ins neue Jahr. Fachlich, kulturell und gesellschaftlich gibt dieses Programm viel Kraft für unsere Bäuerinnen. Sie spiegeln viele Facetten unserer bäuerlichen Lebenswelt wieder.

Sie zeigen aber auch klar die Richtung unserer zukünftigen Entwicklung auf. Weiterbildung, Alternativen der Produktion, familiären und sozialen Rückhalt finden, sowie Persönlichkeitsbildung stehen dabei im Mittelpunkt dieser Tage.

Jeder dritte Hof wird bereits von einer Frau geführt. Die Vielfachbelastungen sind im Vergleich mit anderen Berufsgruppen enorm. Hier muss es Angebote geben die Entlastung schaffen. Mit dem Bildungsprogramm der Bäuerinnen und vielen Kursangeboten seitens der Kammern gibt es wertvolle Unterstützung dazu. Das Jahr 2026 steht heuer auch ganz im Zeichen der Landesausstellung NÖ bei uns in Amstetten- Mauer. Unter dem Titel "Wenn die Welt Kopf steht - Mensch.Psyche.Gesundheit." wird ein bislang großes Tabuthema thematisiert. Wir sehen auch in der Landwirtschaft zunehmende Herausforderungen in diesem Bereich der psychischen Überlastungen. Dabei ist es notwendig, Formen der Überlastung zu erkennen und darauf zu reagieren.

Viele Veränderungen stehen auch dieses Jahr im Raum. Wir, seitens der Kammer, versuchen sie bestmöglich dabei zu unterstützen. In diesem Sinne wünsche ich euch Erfolg auf euren Betrieben und viel Gesundheit!

Andreas Pum
Obmann der Bezirksbauernkammer Amstetten

Invekos

▪ Antragstellung MFA 2026

Der Antragszeitraum für den Mehrfachantrag 2026 ist zwischen **3. November 2025 und 15. April 2026**. Der 15. April ist eine Fallfrist – ein prämiertes Nachreichen ist nicht möglich.

Termine für Hilfestellung in der Bezirksbauernkammer

Ein Termin für die Antragsabgabe wird durch die Bezirksbauernkammer zeitgerecht zugesendet.

Eigenantragsteller:innen, die für den MFA 2026 die Dienstleistung der Bezirksbauernkammer in Anspruch nehmen wollen, müssen zeitgerecht einen Termin in der zuständigen BBK vereinbaren.

▪ Mehrfachantrag 2026 – notwendige Vorbereitungen

Um den Mehrfachantrag über die Bezirksbauernkammer abwickeln zu können, benötigen wir Ihrerseits Vorbereitungen:

- **ausgefüllter MFA für 2026**
 - MFA 2025-Formulare (Ergänzen, Streichen, Ändern) oder Vordruck-Feldstückliste MFA 2025 – Anleitung siehe QR-Code:
 - bei Tierhaltung (außer Rinder) – Tierliste mit Stichtags- und Durchschnittstierbestand
 - je nach ÖPUL-Maßnahmen zusätzliche erforderliche Angaben oder Formulare
- **Änderungsdigitalisierungen** – Skizzen oder Hofkarten
- **Ihre persönliche Anwesenheit** bei der **Antragstellung**



▪ Antragstellung mit ID Austria

Grundsätzlich ist für die MFA-Antragstellung eine ID Austria erforderlich. Verfügen Sie über eine ID Austria, nehmen Sie bitte das **Mobiltelefon** sowie das **Passwort** zur Antragstellung mit. Besitzen Sie noch keine, ist rechtzeitig vor Antragstermin bei autorisierten Stellen (zB Bezirksverwaltungsbehörde) eine Freischaltung zu beantragen.

Liegt keine ID Austria vor, kann bei der MFA-Antragstellung **über die BBK** weiterhin persönlich unterschrieben werden.

Sollten sich in letzter Zeit die **Bewirtschaftungsverhältnisse geändert** haben und hier noch keine Meldung an die AMA erfolgt sein, vereinbaren Sie bitte **dringend noch vor Abgabe**, einen Termin für einen **Bewirtschafterverwechsel**.

▪ Ausdruck Feldstückliste als Vorbereitung der MFA-Abgabe 2026

Es besteht die Möglichkeit die aktuelle Feldstückliste über eAMA zu generieren und auszudrucken.

Anbei die Anleitung oder über den QR-Code:



▪ Flächenzugänge ab MFA 2026 - Prämienregelung für ÖPUL beachten!

Ab dem Antragsjahr **2026** sind Flächenzugänge im ÖPUL bei **mehrwährigen** Maßnahmen (BIO, UBB, EEB, NAT, HBG, ...) nur mehr **begrenzt** prämienfähig. Wenn z.B.: ein **Betrieb mit UBB** von einem **Betrieb ohne UBB Flächen** übernimmt, ist **ab MFA 2026** die UBB-Prämie für diese Zugangsflächen bis Programmende mit **max. 50 %** der Maßnahmenfläche **laut MFA 2025** limitiert (mind. 5 ha werden aber jedenfalls gewährt).

Sollte es Fragen dazu geben, kontaktieren Sie uns bitte.

Flächige Landschaftselemente – Erinnerung

Alle MFA-Antragsteller:innen sind zur Erhaltung **flächiger Landschaftselemente** (in oder unmittelbar an LN-Flächen angrenzend) verpflichtet. Diese sind auf der Feldstückliste ausgewiesen und werden in folgende Gruppen gegliedert:

- Hecke/Ufergehölz
- Rain/Böschung/Trockensteinmauer
- Graben/Uferstrandstreifen
- Feldgehölz/Baum-/Gebüschgruppe
- Steinriegel/Steinhage
- Teich/Tümpel
- Naturdenkmäler

Im Zeitraum **zwischen 20. Feb. und 31. Aug. (Brut- und Nistzeitraum)** ist der Schnitt der Hecken, Gehölze und Bäume **verboten!**

Flächige Landschaftselemente (LSE) dürfen **nicht ohne Genehmigung** durch die **Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat**, in der sich das LSE befindet, beseitigt oder verkleinert werden.

Die Antragstellung bei der Naturschutzbehörde (BH, Magistrat) ist mit dem Formular „Antrag auf Veränderung bzw. Entfernung von GLÖZ-Landschaftselementen“ möglich. Die Bezirksbauernkammern unterstützen bei der Antragstellung, eine Terminvereinbarung ist notwendig.

▪ Bewirtschafterwechsel

Im Zuge von Pensionierungen, Übergaben, Gesamtbetriebsverpachtungen oder Änderungen des Bewirtschafters ist es notwendig bei der AMA zeitgerecht einen sogenannten Bewirtschafterwechsel vorzunehmen. Dieser Wechsel muss spätestens 14 Tage vor Antragsabgabe erfolgen, sodass die AMA den neuen Bewirtschafter erfassen kann.

Beim Bewirtschafterwechsel selbst müssen alle erforderlichen Unterlagen mitgebracht werden:

- bei Junglandwirten mit Ausbildung (Facharbeiterbrief, Maturazeugnis, ...)
- Versicherungsdatenauszug (anforderbar über SVS oder über die SVS APP downloadbar)
- BW026 (anforderbar nur über SVS telefonisch unter 05 0808 808 oder SVS-Sprechtag)
- bei Gesbr, KG, GmbH, Personengemeinschaften aktuell gültige Verträge, Firmenbuchauszug,

...

Bei weiteren Fragen betreffend Durchführung eines Bewirtschafterwechsels kontaktieren Sie Ihre zuständige Bezirksbauernkammer.

Für die Vergabe einer neuen Betriebsnummer müssen bestimmte Zugangsvoraussetzungen vorliegen, zB SVS-Beitragsvorschreibung, Land- und forstwirtschaftlicher Einheitswert, Tierhaltung – bitte auch hier vorab erkundigen. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt notwendig.

▪ **ÖPUL: Vorbeugender Grundwasserschutz**

Alle Teilnehmer an der ÖPUL Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“ brauchen bis **Ende Dezember 2026, 10 Weiterbildungsstunden**. Diese Stunden können online absolviert werden. Besuchen Sie dazu die LFI-Homepage.

Pflanzenproduktion

▪ **Aktionsprogramm Nitrat – Ende des Verbotszeitraums**

Mit **15. Februar** endet das Ausbringverbot aller stickstoffhaltigen Düngemittel (Stallmist, Kompost, Klärschlamm, Gülle, ...). Für Kulturen mit frühen N – Bedarf (Wintergerste, Raps, ...) kann ab **1. Februar** schon gedüngt werden.

Bei wassergesättigten, schneebedeckten, durchgefrorenen und überschwemmten Böden darf über das gesamte Jahr keine Düngung erfolgen.

Eine Ausbringung von leichtlöslichen Düngemitteln (Gülle, Jauche) ist nur zulässig wenn der Boden über den Tag auftauend ist und es dürfen **maximal 60 kg N** ab Lager gedüngt werden.

Auf der Homepage der Bezirksbauernkammer finden sie eine Übersicht der Düngeverbotszeiträume.

▪ **Feldbauratgeber Frühjahr 2026**

Der Feldbauratgeber Frühjahrsanbau 2026 ist ab sofort online einsehbar bzw. zum Downloaden. In der Papierform ist der Feldbauratgeber auf der Bezirksbauernkammer erhältlich.

▪ **Pflanzenschutz bedeutet auch Anwenderschutz**

Wir bieten deshalb chemikalienbeständige Einweghandschuhe an. Die Handschuhe weisen eine Durchbruchzeit von ca. 30 Minuten auf und sind mechanisch sehr belastbar. Die Größen 10, 11 und 12 sind in den Bezirksbauernkammern Amstetten sowie Waidhofen an der Ybbs um 10,50 Euro pro Packung (50 Stück pro Packung) zu erwerben.

▪ **Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen ab 2026**

Alle Aufzeichnungen die Pflanzenschutzmittel betreffen, müssen ab dem Jahr 2026 zusätzliche Informationen beinhalten:

1. Aufzeichnung des EPPO-Codes* der behandelten Kultur
2. Aufzeichnung des Entwicklungsstadiums falls relevant
3. Aufzeichnung der Behandlungszeit falls relevant
4. Georeferenzierung – Feldstücksnummer und Name lt. MFA

Genauere Details zur Umsetzung der Erweiterung der Aufzeichnungen werden sobald als möglich bekannt gegeben. Ein entsprechendes Formular wird im LK – Düngerechner zur Verfügung gestellt.

*) EPPO-Code = europaweit standardisierter Code aus Buchstaben, der einer Kultur zugeordnet ist

▪ **Jahresauflage bei den Maisbeizen Fortenza und Lumiposa 625 FS beachten!**

Für die heuer erstmals verfügbaren Maisbeizen Fortenza und Lumiposa 625 FS, welche auf dem Wirkstoff Cyantraniliprole basieren, gilt eine sogenannte 3-Jahresauflage. Diese erlaubt nur eine Anwendung innerhalb von 3 Jahren am selben Feld. Die exakte Auflagenformulierung lautet wie folgt: „Die Aussaat von mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole behandeltem Saatgut ist nur alle 3 Jahre auf derselben Fläche zulässig. Keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die diesen Wirkstoff enthalten.“ Weitere Details findet man im Pflanzenschutzmittelregister der AGES.

▪ **Ammoniak-Reduktions-Verordnung – Einarbeitung**

Ab 2026 muss Gülle, Jauche und **auch der gesamte FESTMIST** innerhalb von 4 Stunden ab Beendigung der Ausbringung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne bodenbedeckenden Pflanzenbewuchs eingearbeitet werden. Kein bodenbedeckender Bewuchs sind Getreidestoppeln oder die Erntereste von Silomais oder Körnermais.

Betriebe mit weniger als 5 ha LN haben 8 Stunden Zeit zur Einarbeitung.

Ab 2028 müssen auch diese Betriebe innerhalb von 4 Stunden einarbeiten.

▪ **Stammtisch – Aufzeichnungen – Erfahrungsaustausch**

Um in den Aufzeichnungen besser zu werden bietet die Bezirksbauernkammer Amstetten für die Programme LBG – Agrar und Farmdok einen Stammtisch an. Bei Interesse melden Sie sich in Ihrer Bezirksbauernkammer. Termin wird noch bekannt gegeben.

Tierhaltung

▪ **Änderung bei der bakteriologischen Milchuntersuchung**

Ab sofort werden die Kosten für die bakteriologische Milchuntersuchung vom Nö TGD nur mehr übernommen, wenn die Proben im TGD Labor Herzogenburg oder im Qualitätslabor NÖ in Gmünd untersucht werden. Das heißt, alle Milchproben die von anderen Labors (zB. in Ried oder an der VetMed Wien) untersucht werden, müssen vom Einsender selbst bezahlt werden. Besonders betroffen sein können Lieferanten der Gmundner Milch oder der Pinzgau Milch, wenn sie die Proben dem Milchsammelwagen mitgeben. Alternativ dazu kann die Probe beim LKV Büro in der BBK Amstetten (jeweils Montag oder Mittwoch bis mittags) oder bei einer vorab mit dem LKV Kontrollassistenten vereinbarten Standort abgegeben werden.

Die Probenpackungen und die Untersuchung in Gmünd oder Herzogenburg bleiben kostenlos. Ab sofort wird aber bei der Abgabe der Probenpackerl die Betriebsnummer erfasst.

Der TGD wird jene Probenpackungen, die nicht innerhalb einer bestimmten Abrechnungsperiode nach Gmünd oder Herzogenburg eingeschickt werden, dem Landwirt:in Rechnung stellen.

▪ **Vogelgrippe – Vorsichtsmaßnahmen im Bezirk**

Nach wie vor liegen alle Gemeinden im Kammerbezirk Amstetten im Gebiet mit „stark erhöhtem Risiko“. Deshalb gelten für alle Geflügelhaltungen folgende Auflagen:

- Stallpflicht ab 50 Stk. Geflügel am Betrieb
- Für Betriebe unter 50 Stk. wird empfohlen, die Tiere im Stall zu lassen. Zumindest aber müssen die Tränke- und Futterstellen so vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt sein, dass kein direkter oder indirekter Kontakt möglich ist.

Für alle Betriebe (auch außerhalb des Kammerbezirks Amstetten) gilt bis auf weiteres:

- Enten und Gänse getrennt von anderem Hausgeflügel halten
- besondere Sorgfalt beim Reinigen und Desinfizieren, Meldung von Krankheitssymptomen bei der BH, tot aufgefundene Wildvögel bei der BH melden
- Beachtung der Biosicherheitsmaßnahmen: zum Beispiel betriebseigene Kleidung und Schuhe, Schuhwechsel beim Betreten von Stallungen,...

▪ **Erinnerung! Milch-Direktvermarktungsmeldung für 2025 abgeben**

Direktvermarkter, die jährlich mehr als 25.000 kg Kuhmilch in Form von Rohmilch, Käse, Butter, Joghurt oder Topfen direktvermarkten, müssen bis Ende Februar diese Mengen über eama melden.

▪ LKV NÖ sucht neue Mitarbeiter

Für die Leistungskontrolle auf den Milchbetrieben werden laufend neue Mitarbeiter gesucht. Es wartet eine interessante, abwechslungsreiche und lehrreiche Tätigkeit mit flexibler Zeiteinteilung. Interessenten können sich jederzeit bei Claudia Kapl per Mail melden: claudia.kapl@lkv-service.at.

▪ Erinnerung für Schweinehalter: Tierhaltererklärung bis Ende März abgeben

Wie bereits berichtet, müssen alle Schweinehalter bis Ende März 2026 die Tierhaltererklärung im VIS abgeben. Bei Betrieben die weniger als 10 Schweine im Kalenderjahr 2025 gehalten haben, reicht das Vorliegen der ausgefüllten Tierhaltererklärung in Papierform am Betrieb.

In der Erklärung ist die Häufigkeit von Schwanz- und Ohrverletzungen anzugeben. Zusätzlich ist jährlich eine Risikoanalyse für jede am Betrieb gehaltene Schweinekategorie auszufüllen und am Betrieb (geht auch elektronisch) abzulegen.

Betriebe mit Ferkeln ohne kupierten Schwänzen müssen die Tierhaltererklärung Anhang B abgeben (bzw. bei unter 10 Schweinen am Betrieb reicht das Vorliegen in Papierform)

Alle Formulare und Informationen unter:

<https://noe.lko.at/aktionsplan-schwanzkupieren+2400++3826015>



▪ Zuschuss zum Qualitätskalbinnenankauf

Das Land NÖ unterstützt den Ankauf von weiblichen Zuchtrindern, wenn diese über eine Zuchtviehversteigerung in NÖ oder über Kuh4You“ (Abrechnung über NöGenetik) angekauft werden.

Der Zuschuss beträgt 280 Euro pro Tier für max. zwei Tiere pro Jahr.

Weitere Voraussetzungen sind: mind. 1.500 Euro Nettoankaufspreis, Rasse Fleckvieh, Holstein oder BrownSwiss, Antragstellung bis spätestens 6 Wochen nach der Versteigerung online unter noe.gv.at/kalbinnenankauf - Hilfestellung durch die BBK möglich

▪ Zuschuss zum Zuchttierankauf von Jungschafen und Jungziegen

Der Ankauf von max. zehn weiblichen Zuchttieren von Schafen oder Ziegen wird vom Land NÖ mit je 60 Euro pro Tier bezuschusst. Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

Mindestankaufspreis 200 Euro netto pro Tier, Alter zwischen 4 und 18 Monate, Ankauf von einem anerkannten Zuchtbetrieb, Maedi Visna/CAE und Brucella ovis Zertifikat muss vorhanden sein, bei Milchproduktion auch unverdächtig auf Pseudotuberkulose, Tier muss eine Zuchtbescheinigung haben und mind. 12 Monate am Betrieb sein Beantragung (bis 30.November) und weitere Informationen unter: noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/Zuschuss_zum_Zuchttierankauf_Jungschafe_und_Jungziegen.html

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

▪ Beitragsgrundlagenoption

Aufgrund der gesetzlich vorgesehenen jährlichen Anpassung der pauschalen monatlichen Beitragsgrundlagen im BSVG mit dem so genannten Aufwertungsfaktor sind diese Beitragsgrundlagen 2026 um 7,3 % erhöht worden. Die Erhöhung ergibt sich aus der Veränderung der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen sämtlicher in Österreich pflichtversicherten Personen.

Für viele Betriebe stellen die Beiträge zur bäuerlichen Sozialversicherung eine erhebliche Belastung dar bzw. werden die pauschalen Beitragsgrundlagen als wirtschaftlich unpassend empfunden.

Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 27300

Beitragsgrundlagenoption noe.lko.at/beratung

Sie haben Schwierigkeiten mit der Finanzierung der Pflichtbeiträge in der bäuerlichen Sozialversicherung. Die pauschal ermittelte Beitragsgrundlage entspricht nicht den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG

An dieser Stelle ist auf die Möglichkeit eines Umstieges auf die Beitragsgrundlagenoption hinzuweisen. Dabei handelt es sich um das Wahlrecht, anstelle der vom Einheitswert abgeleiteten pauschalen Beitragsgrundlage das steuerliche Ergebnis (sprich den Einkommensteuerbescheid) als Basis für die bei der SVS zu bezahlenden Beiträge heranzuziehen.

Da die Beitragsgrundlagenoption auch Auswirkungen im Steuerrecht und bei der später zu erwartenden Pensionsleistung haben und ein Ausstieg außerdem nicht ohne Weiteres erfolgen kann, ist eine vorhergehende fachliche Beratung durch die zuständigen Mitarbeiter:innen der Landwirtschaftskammer Niederösterreich dringend zu empfehlen.

▪ **Änderung bei der Preisauszeichnung für Land- und Forstwirte mit Selbstbedienungsläden**

▪ **Preisauszeichnung und leichte Lesbarkeit**

Das Bundesgesetz über die Preisauszeichnung gilt auch für Land- und Forstwirte, die ihre Produkte gewerbsmäßig an Verbraucherinnen und Verbraucher anbieten. In Bezug auf die Preisauszeichnung in Selbstbedienungsbetrieben (zB. SB-Hütten) gibt es nun eine wichtige Änderung.

Preise müssen so gestaltet sein, dass sie leicht lesbar sind und eine klare Preiswahrnehmung ermöglichen. Zur Vereinfachung und zur Schaffung von Rechtssicherheit wurde eine Vermutungsregelung eingeführt, die als Orientierungshilfe für die Gestaltung der Preisauszeichnung dient.

▪ **Schriftgrößen als Orientierung**

Die leichte Lesbarkeit in Selbstbedienungsbetrieben wird jedenfalls vermutet, wenn folgende Schriftgrößen eingehalten werden:

- **Verkaufspreis:** mindestens **8 Millimeter**
- **Grundpreis:** mindestens **4 Millimeter**

Diese Größen sollen es Kundinnen und Kunden ermöglichen, Preise auch in Selbstbedienungssituationen rasch und eindeutig zu erfassen.

▪ **Abweichungen im Einzelfall**

Die Bestimmung ist als Vermutungsregelung ausgestaltet. Das bedeutet:

- die leichte Lesbarkeit kann im Einzelfall auch bei kleineren Schriftgrößen gegeben sein,
- etwa bei kontrastreicher Gestaltung oder sehr übersichtlichen Preisschildern.
- in diesen Fällen ist die Lesbarkeit im Einzelfall zu beurteilen.

▪ **Elektronische Preisauszeichnung**

Um den Gegebenheiten der digitalen Preisauszeichnung Rechnung zu tragen, wird bei elektronischen Preisschildern die leichte Lesbarkeit des Grundpreises bereits ab einer Schriftgröße von 3,5 Millimetern vermutet. Sofern die Schriftgröße des Verkaufspreises größer als 8 Millimeter ist, soll die Schriftgröße des Grundpreises 50% der Schriftgröße des Verkaufspreises betragen.

▪ **Praktische Bedeutung für Selbstbedienungsläden**

Gerade in Selbstbedienungsläden ist eine gut sichtbare und eindeutig lesbare Preisauszeichnung besonders wichtig, da keine persönliche Auskunft durch Verkaufspersonal erfolgt.

Um Beanstandungen zu vermeiden, wird empfohlen:

- die Mindestschriftgrößen konsequent einzuhalten,
- auf gute Kontraste (z. B. dunkle Schrift auf hellem Hintergrund) zu achten,
- Preise so zu platzieren, dass sie ohne Mühe beim Vorbeigehen gelesen werden können.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Referat Steuer, E-Mail: recht@lk-noe.at, Tel. 05 0259 27000

Forstwirtschaft - Aktuelle Forstförderung im Überblick

Die Förderprogramme des Waldfonds und der Ländlichen Entwicklung 23-27 unterstützen viele Waldbesitzer:innen gezielt bei Pflegeeingriffen, Aufforstungen und Forstschutzmaßnahmen.

Welche Maßnahmen werden derzeit gefördert? Die folgende Tabelle stellt Beispiele der aktuellen Fördermöglichkeiten dar:

Waldfonds	Ländliche Entwicklung 23-27
<p>Waldbauliche Maßnahmen: Jungbestandspflege bis 10 m Mittelhöhe, Erstdurchforstung bis 20 m Mittelhöhe, Erstdurchforstung mit Seilkran bis 20 m Mittelhöhe, Einleitung der Naturverjüngung mittels Seilkran</p> <p>Forstschutzmaßnahmen: Entrindungsmaßnahmen, Aufarbeitung von Einzelschäden, Fangbaumvorlage, Rüsselkäferbekämpfung, Hacken und Mulchen von bruttauglichem Material</p>	<p>73-4 Waldbewirtschaftung: Aufforstung nach Schadereignis und Bestandesumwandlung, Pflegeeingriffe, Forstschutzmaßnahmen, Waldökologische Maßnahmen (Totholz, Veteranenbäume, Neophytenbekämpfung, ...), Genetik</p> <p>78-3 Wissenstransfer außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder Förderung von waldbezogenen Plänen (Neuerstellung, Revision)</p> <p>73-3 Infrastruktur: Errichtung/Umbau von Forststraßen</p>

Welche Schritte sind notwendig, um eine Förderung zu bekommen?

Wichtig: Vor Beginn der Maßnahme mit dem Forstberater oder dem Bezirksförster einen Beratungstermin vereinbaren. Nach Besichtigung und gestelltem Online-Antrag können die Maßnahmen umgesetzt werden – bereits begonnene Maßnahmen sind nicht förderfähig.

Der Umsetzungszeitraum der Maßnahmen beträgt nach der Antragsstellung 18 Monate.

Für weitere Auskünfte zu den Fördermöglichkeiten steht Ihnen Forstberater, DI Alexander Gasplmayr unter 0664/60 259 24304 oder per Mail alexander.gasplmayr@lk-noe.at gerne zur Verfügung.



Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 24000

Waldwirtschaftsplan
noe.lko.at/beratung

Sie wollen wissen, wie viele Festmeter Holz in Ihrem Wald stehen, wie diese auf die einzelnen Baumarten verteilt sind, wie hoch der jährliche Zuwachs ist und wie viel Sie nachhaltig nutzen können und sollen.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG

Zeckenschutzimpfaktion 2026

Amstetten – Impflokal: Bezirksbauernkammer Amstetten:

Freitag, 20. Februar von 11 bis 12.30 Uhr **und** Freitag, 20. März von 11.30 bis 12.30 Uhr

Waidhofen/Ybbs – Impflokal: Riz up Gründerzentrum WY, Kapuzinergasse 6, 3340 Waidhofen/Ybbs:

Freitag, 20. Februar von 14.30 bis 15.30 Uhr **und** Freitag, 20. März von 14.30 bis 15.30 Uhr



Die für die Impfaktion in Frage kommenden bäuerlichen Betriebe, werden von der SVS verständigt. Informationen für Interessierte SVS-Versicherte, die noch nie oder schon lange nicht mehr bei der FSME-Impfaktionen teilgenommen haben, bekommen Sie unter dem Link <https://www.svs.at/fsme> oder telefonisch unter: 050 808 808.

Seniorenbäuerinnentag im Gebiet Amstetten

Termin: Donnerstag, 12. März um 13 Uhr
 Ort: Berglandmilch Aschbach
 Anmeldung: bei der jeweiligen Gemeindebäuerin bis 5. März

Die Bäuerinnen.

... im Gebiet Amstetten

Es erwartet euch eine informative Präsentation sowie eine köstliche Käseverkostung. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag!

SEMINARE – VERANSTALTUNGEN - WEITERBILDUNGEN

Geförderte Kurse werden vom LFI NÖ zur Förderung eingereicht. Die Förderung erfolgt mit Unterstützung von Bund, Land NÖ und EU. Mit Ihrer Anmeldung zu allen Kursen des LFI akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen des LFI NÖ. Diese finden Sie unter <http://www.lfi.at/noe-agb>.



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

▪ Altgebäude neu nutzen

Datum: Freitag, 13. Februar von 8.30 bis 12.30 Uhr
 Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten
 Themen: Leerstehende Gebäude verursachen Kosten, durch Umnutzung können zusätzliche Einnahmen lukriert werden.
 Referenten: Mag. Theres Gruber, Ing. David Vösenhuber, Raphael Strobl, DI Stefanie Wagner (LK NÖ)
 Kosten: 25 Euro pro Person (gefördert), 70 Euro pro Person (ungefördert)
 Anmeldung: unter 05 0259 40100



▪ Lebensmittelhygiene im Fleischverarbeitungsraum praxisnah

Datum: Freitag, 13. Februar von 9 bis 13 Uhr
 Ort: LFS Hohenlehen, Garnberg 8, 3343 Hollenstein/Ybbs
 Referenten: Mag. Barbara Sterkl (LK NÖ), Johann Schnabel (LFS Hohenlehen)
 Kosten: 70 Euro pro Person (gefördert), 187 Euro pro Person (ungefördert), 62 Euro für GvB Betriebe
 Anmeldung: unter 05 0259 26500



▪ Erfolgreiche Kalbinnenaufzucht in der Praxis

Datum: Dienstag, 17. Februar von 9 bis 11.30 Uhr
 Ort: GENOSTAR Rinderbesamung GmbH, Kagelsberg 4, 3244 Ruprechtshofen
 Inhalt: Neben den Erfolgsfaktoren wie zB dem Erstkalbealter werden auch Alternativen zur eigenen Bestandsergänzung und Möglichkeiten für Aufzuchtbetriebe (Partnerbetrieb, Preisbildung, Exportkalbinnen...) diskutiert.
 Referent: Dipl.-Päd. Ing. Helmut Riegler-Zauner
 Anrechnung: 1 Stunde für TGD
 Kosten: 30 Euro pro Person gefördert
 Anmeldung: unter 05 0259 23202



▪ **Grenzen der Pauschalierung**

Datum: Freitag, 20. Februar von 9 bis 12 Uhr
Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten
Themen: Wann verlieren Betriebe die Vollpauschalierung? Besonders bei Tierhaltungsbetrieben könnte sich durch höhere Produktpreise und einzelbetrieblicher Entwicklungsschritte ein Handlungsbedarf ergeben. Wann besteht also ein Handlungsbedarf? Welche alternativen Möglichkeiten gibt es? Was könnte zukünftig die passende Gewinnermittlung für meinen Betrieb sein? Lohnt sich der Einstieg in die Regelbesteuerung bei der Umsatzsteuer? Ist die SVS-Option für mich eine sinnvolle Möglichkeit, um SVS-Beiträge zu sparen? Es werden dabei auch die Aufzeichnungsverpflichtungen und der Wechsel innerhalb der Gewinnermittlungsarten erörtert.

Referent: Ing. Robert Höllerer (LK NÖ)
Kosten: 35 Euro pro Person (gefördert), 90 Euro pro Person (ungefördert)
Anmeldung: bis 13. Februar unter 05 0259 25120



▪ **Weich- und Schnittkäseproduktion aus Schaf- und Ziegenmilch**

Datum: Samstag, 21. Februar von 9 bis 17 Uhr
Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten
Referent: Ing. Dipl. Päd. Hansjörg Hofmann
Kosten: 110 Euro pro Person (gefördert), 300 Euro pro Person (ungefördert)
Anmeldung: bis 14. Februar unter 05 0259 46902



▪ **Gesetzlich erforderliche Aufzeichnungen - Vorstellung elektronischer Aufzeichnungsprogramme**

Datum: Dienstag, 24. Februar von 8 bis 12 Uhr
Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten
Inhalt: ab dem Jahr 2027 müssen zB. die Pflanzenschutzmittelanwendungen in maschinenlesbarer Form verfügbar sein. Eine Aufzeichnungssoftware kann unterstützen. Programmvorstellung von LBG Agrar (Matthias Lochner), Farmdok (Benjamin Bauer) und AgrarCommander (Florian Poller)
Anmeldung: bis 19. Februar unter 05 0259 40100



▪ **Zertifikatslehrgang „Bodenpraktiker Ackerbau“**

Der beliebte Zertifikatslehrgang „Bodenpraktiker Ackerbau“ für nachhaltige Bodenbewirtschaftung von BIO FORSCHUNG AUSTRIA in Zusammenarbeit mit dem LFI NÖ und BIO AUSTRIA startet am **25. Februar**.

An 9 Lehrtagen, dreht sich alles um Bodenbewirtschaftung, Humussteigerung, Bodenfruchtbarkeit und Pflanzengesundheit. Die Kursorte richten sich nach der Herkunft der teilnehmenden Ackerbäuerinnen und -bauern.

Die Kosten betragen aktuell 475 Euro gefördert; 2.450 Euro ungefördert.

Anrechnung: 10 Stunden für ÖPUL-Vorbeugender Grundwasserschutz

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Abschluss der Ausbildung qualifiziert, als bäuerliche Ansprechperson für Bodenfragen regional tätig zu sein.

Anmeldung, Rückfragen & weitere Informationen: BIO FORSCHUNG AUSTRIA

Mag. Ivoneta Diethart E-Mail: bodenpraktiker@bioforschung.at Telefon: 01 4000 49177

▪ Schweinefachabend

Datum: Mittwoch, 25. Februar von 19 bis 21 Uhr
 Ort: GH Karan, Vitusstraße 13, 3354 Wolfsbach
 Themen: Wertschätzung durch Kommunikation – Warum der Dialog mit der Gesellschaft wichtig ist - Hannes Lindner, LK NÖ
 N-reduzierte Fütterung und bedarfsgerechte Nährstoffversorgung - Fa. Garant
 Aktuelle Herausforderungen für Schweinehalter – Tierschutz (Neuregelung Übergangsfristen), Emissionen, Stark Stickstoffreduzierte Fütterung, AHDS-Schlachtbefunde, aktuelle Themen - Beratungsteam Schweinehaltung LK NÖ
 Kosten: 20 Euro pro Person (gefördert), 40 Euro pro Person (ungefördert)
 Anerkennung: 1 Stunde für TGD
 Anmeldung: bis 23. Februar unter 05 0259 40100



▪ Rodentizid-Sachkundekurs

Datum: Montag 2. März 9 Uhr oder 13:30 Uhr
 Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten
 Inhalt: Ausbildungskurs gemäß § 3 Rodentizidsachkundeverordnung BGBL. II Nr. 246/2024 .
 Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Biozidprodukte mit antikoagulantem, rodentiziden Wirkstoffen zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen verwenden, müssen mit 1.1.2026 über eine Sachkundausbildung verfügen.
 Nur für Landwirt:innen mit Betriebsnummer!
 Referent: Hans Peter Hummer
 Kursbeitrag: 25 Euro pro Person gefördert
 Anmeldungen: bis 23. Februar unter 05 0259 40100
 Der Onlinekurs des LFI Österreich steht weiterhin zur Verfügung

▪ Bio-Tierhaltung im Grünland – Umstellerkurs

Datum: Donnerstag, 5. März bis Freitag, 6. März, jeweils von 9 bis 17 Uhr
 Ort: LFS Hohenlehen, Garnberg 8, 3343 Hollenstein/Ybbs
 Referenten: DI Anna Eckl, DI Agnes Scheucher
 Kosten: 85 Euro pro Person (BIO Austria Mitglied), 95 Euro pro Person (gefördert),
 270 Euro pro Person (ungefördert)
 Anerkennung: 2 Stunden für TGD
 Anmeldung: bis 23. Februar unter 02742/90833 (BIO AUSTRIA NÖ & Wien)



▪ Molder Pflanzenschutzseminar 2026 – Effizient, sicher und modern!

Datum: Dienstag, 10. März von 8:30 bis 17 Uhr

Die Weiterbildung für den sachkundigen Pflanzenschutz-Profi mit folgenden Schwerpunkten:

- Ungräser sicher bekämpfen – Wirkung absichern (Spritzwasserqualität, Additive, etc.)
- Ungrasbekämpfung im Getreide unter neuen Aspekten
- Aktuelle Glyphosatprodukte im Ackerbau – Überblick, Aufwandsmengen, Auflagen
- Ungräser ausschalten durch optimierte Düsenteknik
- Giftpflanzendetektion mittels Drohne und KI
- Sachgerechter Anwenderschutz beim Umgang mit PSM
- Richtige Vorgehensweise beim Herstellen der Spritzbrühe
- Praktische Demonstration aktueller Düsenteknik
- Richtige Dokumentation der Pflanzenschutzmittelanwendung ab 2026
- Digitale Lösungen für die sachgerechte Dokumentation

Kosten: 90 Euro pro Person (inkl. Kursunterlagen und Pausenverpflegung)

Anerkennung: PSA-Anerkennung 5 Stunden

Infos und Anmeldung unter: 05 0259 29200 oder per Mail: lk-technik@lk-noe.at



▪ **Direktvermarktung am Puls der Zeit – entdecke innovative Wege für deine Direktvermarktung!**

In einem dreiteiligen LFI-Webinar für Direktvermarkter:innen werden digitale Möglichkeiten für Vermarktung und Betriebsorganisation vorgestellt inklusive Beispiele und Erfahrungsberichte aus der Praxis:

Termine: Teil 1: Di, 10. März: Digitale Tools zur Betriebsorganisation & Vermarktungsplattformen
Teil 2: Mo, 16. März: Webshop & Click & Collect
Teil 3: Mo, 23. März: Verkauf via Automaten
jeweils 15.30 bis 18 Uhr

Kosten: 75 Euro pro Person gefördert; 216 Euro pro Person ungefördert,
67 Euro pro Person gefördert für Mitglieder Gutes vom Bauernhof.

Anmeldung: LFI NÖ, Tel. 05 0259 26100, E-Mail: lfi@lk-noe.at, www.noe.lfi.at



▪ **Informationsabend „Marktgärtnerei“**

Marktgärtnerei ist **eine wiederentdeckte Form der Landnutzung**, bei der eine **große Gemüsevielfalt auf kleinen Flächen** produziert wird. Die Ernte wird direkt an die lokale Bevölkerung vermarktet. Es wird die maximal mögliche, natürliche Produktivität, unter maximaler Schonung der Ressourcen angestrebt.

Durch die lokale Produktion und Vermarktung vor Ort bietet das Konzept der Marktgärtnereien eine Antwort auf viele Herausforderungen unserer Zeit wie

- Ernährungssicherheit und -souveränität
- Krisensicherheit durch lokale Produktion
- Regeneration der Ressourcen (Boden, Wasser, Luft)
- Stärkung der regionalen Wirtschaft
- Bewusstseinsbildung bei der lokalen Bevölkerung
- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Gesundheit durch den Konsum von saisonalen, gesunden Nahrungsmitteln
- Erhalt der Sorten- und Artenvielfalt
- Umweltschutz

Eine Marktgärtnerei ist eine Aufwertung jeder Gemeinde und für die regionale Landwirtschaft, ihre Vorzüge werden weltweit erkannt. Sie schafft Arbeitsplätze, sichert eine regionale, qualitativ hochwertige Lebensmittelversorgung und vereint viele soziale Aspekte.

Die Referent:innen stellen das Konzept der Marktgärtnerei interessierten Landwirtinnen und Landwirten vor und diskutieren die Umsetzbarkeit von Marktgärtnereien in der Region Amstetten.

Referent:in: Alfred Grand, GRAND GARTEN; Andrea Pölz, Landwirtschaftskammer NÖ

Datum: 24. März um 19 Uhr

Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten

Anmeldung: Stadtgemeinde Amstetten unter umwelt@amstetten.at bis 20. März

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Eine gemeinsame Veranstaltung von der Stadtgemeinde Amstetten, Bezirksbauernkammer Amstetten und NÖ Agrarbezirksbehörde.

▪ **Tierschutz im Milchviehstall – Kontrollen, Vorschriften und Praxis**

Datum: Donnerstag, 19. März von 9 bis 12 Uhr

Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten

Inhalt: Arzneimittelanwendung: korrekte Handhabung, Dokumentation und Risiken bei Verstößen
 Kälberhaltung: Anforderungen an Fütterung, Unterbringung und Gesundheitsvorsorge
 Haltungsanforderungen in der Laufstall- und Anbindehaltung, bei Kranken- und Abkalbeboxen
 Kontrollpunkte am Tier: Ernährungszustand, Lahmheiten und weitere tierschutzrelevanten Kriterien

Referentin: Mag. Simone Hambauer, Abt. Veterinärangelegenheiten Land NÖ

Kosten: 25 Euro pro Person

Anerkennung: 1 Stunde für TGD

Anmeldung: bis 12. März unter 05 0259 40100 oder 05 0259 41900



▪ **Klauenpflege der Kuh – Perfektionskurs**

Datum: Dienstag, 24. März von 19.30 bis 21.30 Uhr (Theorie) und
 Mittwoch, 25. März von 8.45 bis 16.30 Uhr (Praxis)

Ort: LFS Gießhübl, Gießhübl 7, 3300 Amstetten

Anmeldung: bis 17. März unter 05 0259 40100



Datum: Mittwoch, 25. März von 19.30 bis 21.30 Uhr (Theorie) und
 Donnerstag, 26. März von 8.45 bis 16.30 Uhr (Praxis)

Ort: LFS Hohenlehen, Garnberg 8, 3343 Hollenstein/Ybbs

Anmeldung: bis 17. März unter 05 0259 26100



Kosten: 195 Euro pro Person (gefördert), 530 Euro pro Person (ungefördert)

Anerkennung: 2 Stunden für TGD und 1 Stunde für Qplus-Kuh



▪ **Fachtag Sicherheit am Betrieb**

Datum: Freitag, 10. April von 8 bis 16 Uhr

Ort: LFS Hohenlehen, Garnberg 8, 3343 Hollenstein/Ybbs

Themen: Arbeitssicherheit Forst - Ing. Susanna Teufl, LK NÖ
 SVS - Unfallstatistiken - DI Günther Pfeiffer, SVS
 Arbeitssicherheit und Umgang mit Rindern - Reinhard Gastecker, LK NÖ
 Neophyten und Giftpflanzen - DI Martina Löffler, LK NÖ
 Mechanische Forstkeile Seilwindenvergleichstest - Johannes Paar, LANDWIRT Agrar-
 medien
 Sicheres Arbeiten mit der Seilwinde - Dr. Christoph Huber, FAST Traunkirchen
 Schnittschutz und Kippschutz

Kosten: 30 Euro pro Person (gefördert), 80 Euro pro Person (ungefördert)

Anerkennung: 1 Stunde für PSA-Weiterbildung

Anmeldung: bis 3. April unter 05 0259 40100 oder 05 0259 41900



▪ **Gesunder Boden – Gesundes Obst: Wie der Boden die Qualität ihres Apfels bestimmt!**



Datum: Freitag, 10. April von 9 bis 17 Uhr
 Ort: LFS Gießhübl, Gießhübl 7, 3300 Amstetten
 Themen: Sie können das Bodenprofil ihrer Streuobstwiese direkt analysieren und lernen wie Sie den pH-Wert, die Durchlüftung und die Mikrobiologie des Bodens gezielt optimieren können (Dr. Wilfried Hartl, Experte für Bodenkunde)
 Kosten: 85 Euro pro Person (gefördert), 195 Euro pro Person (ungefördert)
 Anmeldung: bis 3. April unter 05 0259 26100

Termine und Sprechtage:

Sprechtage	BBK Amstetten	BBK Waidhofen/Ybbs
Kammerobmann/Kammerobfrau	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Kammersekretär/Berater	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
 	BBK Amstetten 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	BBK Waidhofen an der Ybbs 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr: 17.2.; 3.3.; 17.3.; 31.3.; 14.4.; 28.4.; 12.5.; 26.5.2026
	Anmeldung unter: www.svs.at/beratungstage , telefonisch 050 808808 oder mit QR-Code.	
Steuersprechtage * jeweils von 9 bis 12 Uhr * Bitte telefonische Anmeldung	BBK Amstetten: 13.2.; 27.2.; 13.3.; 27.3.; 10.4.; 8.5.; 12.6.2026 BBK Waidhofen an der Ybbs: 20.2.; 20.3.2026	
Rechtssprechtage * * Bitte telefonische Anmeldung	BBK Amstetten von 8 bis 12 Uhr: 6.3.; 10.4.; 8.5.; 12.6.2026	
Kälbermarkt	Berglandhalle: 12.2.; 26.2.; 12.3.; 26.3.; 9.4.; 23.4.; 7.5.2026	
Großviehversteigerung	Berglandhalle: 18.2.; 1.4.; 6.5.; 10.6.2026	

Der Kammerobmann

Der Kammersekretär:

Die Kammerobfrau

Amstetten:

Waidhofen an der Ybbs:

Ing. Andreas Pum

Mag. (FH) Bernhard Ratzinger

Monika Fuchsluger

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Amstetten, Kaspar-Brunner-Strasse 18, 3300 Amstetten, Tel. 05 0259 40100, Fax 05 0259 40199, E-Mail office@amstetten.lk-noe.at, Internet noe.lko.at/amstetten. Bezirksbauernkammer Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen/Ybbs, Tel. 05 0259 41900, Fax 05 0259 41999, E-Mail office@way.lk-noe.at, Internet noe.lko.at/waidhofenybbs

Redaktion: Kammersekretär Mag. (FH) Bernhard Ratzinger **Redaktionssekretariat:** Gerlinde Schneckenleitner **Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 **Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei **Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 **Kofinanziert von der Europäischen Union**